

Impulsvortrag bei der Themensynode Ehrenamt am 28.09.2018 in
Travemünde

Soli deo gloria – Theologische Aspekte des „ehrenamtlichen“ Engagements in verfasster Kirche und Diakonie

OKR Mathias Lenz

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Dezernat für Theologie, Archiv und Publizistik

Sehr geehrtes Präsidium,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,
mein Impuls hat vier Teile:

1. Was hätte Jesus dazu gesagt? oder: ein biblischer Stolperstein
2. Ehre, wem Ehre gebührt: Die „Ehre“ beim Ehrenamt
3. Von Amts wegen – von wegen Amt: Das „Amt“ beim Ehrenamt.
4. Fazit

I. Was hätte Jesus dazu gesagt? oder: ein biblischer Stolperstein

Um einen *theologischen* Impuls zum Thema „Ehrenamtliches Engagement in verfasster Kirche und Diakonie“ geht es mir. Damit steht die Frage im Mittelpunkt:

Was ist bei Entscheidungen über die Ausrichtung des ehrenamtlichen Engagements wichtig, wenn man nach dem rechten Verständnis des christlichen Glaubens im Blick auf dieses Thema fragt.

Oder kurz und knapp und weniger kompliziert: Was hätte Jesus dazu gesagt?

Nun könnte man meinen: Eine merkwürdige Frage, weil Jesus sich ja nicht wirklich mit Ehrenamtskultur befasst hat.

So dachte ich auch. Allerdings bin ich dann über einen Textabschnitt gestolpert, den der Apostel Paulus in einem seiner Briefe an die Christen in der Gemeinde von Korinth geschrieben hat. In der Lutherübersetzung 2017 lautet der so:

„So hat auch der Herr befohlen, dass, die das Evangelium verkündigen, vom Evangelium leben sollen. Ich aber habe von alledem keinen Gebrauch gemacht. Ich schreibe auch nicht deshalb davon, damit es nun mit mir so gehalten werde. Lieber wollte ich sterben – meinen Ruhm soll niemand zunichtemachen! Denn dass ich das Evangelium predige, dessen darf ich mich nicht rühmen; denn ich

muss es tun. Und wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! Tue ich's freiwillig, so wird's mir gelohnt. Tue ich's aber unfreiwillig, so ist mir das Amt doch anvertraut. Was ist denn nun mein Lohn? Dass ich das Evangelium predige ohne Entgelt, sodass ich von meinem Recht am Evangelium nicht Gebrauch mache“ (1. Kor 9, 14-18).

Da haben wir alles beieinander – Verkündigung und Verdienst. Entgelt und Evangelium. Freiwilligkeit und Amt. Nun ist zwar klar: Die historische Situation des Paulus ist eine gänzlich andere als unsere Situation heute. Und doch interessant die Aussage des Apostels: „Der Herr [also Christus selbst] hat befohlen, dass die das Evangelium verkündigen, vom Evangelium leben sollen“. Und noch interessanter: Paulus selbst will von diesem „Befehl“ nichts wissen. Gegen den ausdrücklichen Befehl Christi verzichtet er auf seinen Anspruch auf Unterhalt und Versorgung durch die Gemeinde in Korinth.

Warum? Damit – so schreibt er – sein „Ruhm“ nicht zunichte gemacht wird.

Und weil die Frage nach dem „Lohn“ bei allem Verzicht auf Versorgung auch für ihn offensichtlich doch nicht einfach vom Tisch ist.

Als guter Protestant kann man bei solchen Sätzen schon ins Stolpern geraten. Weil man sich ja fragt: Riecht das nicht am Ende doch sehr nach Werkgerechtigkeit? Und ist ein Dienst für „Gotteslohn“ wirklich lobenswert, wenn es dabei doch auch um den eigenen Ruhm geht?

So wird also schon ganz zu Beginn der christlichen Bewegung eine Spannung thematisiert zwischen denen, die für die Verkündigung bezahlt werden, und denen, die nichts dafür nehmen.

Und schon zu Beginn zeigt sich: Jenseits dieser Spannung zwischen Bezahlung und Nichtbezahlung, zwischen Freiwilligkeit und Ökonomie gibt es eine übergeordnete *Verpflichtung* für alle, die mit dem Evangelium zu tun haben – die Verpflichtung nämlich diesem Evangelium selbst gegenüber, das von Gott kommt.

II. Ehre, wem Ehre gebührt: Die „Ehre“ beim Ehrenamt

Um nach dem biblischen Stolpern am Anfang theologisch wieder in den Tritt zu kommen, ist es hilfreich, sich näher mit den beiden Bestandteilen des Begriffs „Ehrenamt“ zu befassen, also „Ehre“ und „Amt“.

Zunächst zur „Ehre“:

Im Wesentlichen gibt es zwei Möglichkeiten, wie die „Ehre“ zu verstehen ist, um die es beim *Ehrenamt* geht.

Zum einen kann mit „Ehre“ die persönliche Achtung und Würdigung für einen Menschen gemeint sein, die dort ins Spiel kommt, wo „*bei Ausfall einer*

*finanziellen Kompensation ... eine Kompensation durch soziale Anerkennung zentral*¹ wird.

Zum anderen kann man daran erinnern, dass Johann Sebastian Bach mehrere seiner Werke mit dem Hinweis versehen hat: S.D.G. = soli deo gloria = allein Gott die Ehre², und im Anschluss daran die These aufstellen: Die Ehre, um die es auch beim kirchlichen Ehrenamt geht, ist zunächst und zuerst *Gottes Ehre*.

Ich greife dieses zweite Verständnis auf und sage: Ein Engagement in der Kirche wird zum „Ehrenamt“, wenn dabei *Gottes Ehre* im Blick und das eigentliche Ziel ist.

Mit dieser These soll keineswegs in Frage gestellt werden, dass einer kirchlichen Anerkennungskultur mit Nordstern, Bugenhagenmedaille und anderen großen und kleinen Formen der Würdigung eine auch theologisch gewichtige Bedeutung zukommt. Die Wertschätzung von Menschen, die in der Kirche aktiv sind, ist von zentraler Bedeutung und in dieser Hinsicht gibt es – wie man so sagt – vielfach „noch Luft nach oben“.

Mit meiner These will ich auch nicht verschleiern, dass es sehr verschiedene Motive für Engagement in der Kirche gibt und viele dieser Motive auch ihre *Berechtigung* haben.

Trotzdem bleibt die Orientierung an der Ehre *Gottes* ein unverzichtbarer Rahmen und auch ein unverzichtbares Korrektiv aller anderen Gründe, Motive und Ziele.

Nun stellt sich natürlich die Frage: Wie soll man das verstehen – sich orientieren an Gottes Ehre?

Geht es da um ein innerliches Verneigen vor göttlicher Majestät?

Um diskrete Zurückhaltung gegenüber „*jenem höheren Wesen, das wir verehren*“³.

Um Ehrerbietung durch den Verzicht auf intellektueller Aufrichtigkeit, Selbstbewusstsein und kraftvollem Auftreten?

Oder gar um die größtmögliche Entsagungsbereitschaft bei persönlichen Bedürfnissen und Interessen?

Ich denke – Nein!

Dem Verständnis von „Gottes Ehre“ kommt man am besten auf die Spur, indem man vom biblischen Sprachgebrauch ausgeht und diesen mit einer physikalischen Metaphorik verbindet.

¹ Eberhard Hauschildt/ Uta Pohl-Patalong, Kirche, Lehrbuch Praktische Theologie Band 4, Gütersloh 2013, S.362..

² Vgl. Emanuel Eckardt, Johann Sebastian Superstar, Er bleibt das Fundament aller Musik. Bachs Werke berühren jeden, es sind die meistgespielten auf der Welt. Porträt eines Universalgenies, in: <https://www.zeit.de/2006/26/Bach/komplettansicht> (zuletzt abgerufen 12.09.2018): „‘SDG’ schreibt er aufs Notenblatt, den Zugangscodex zu seinem Werk: ‚Soli Deo Gloria‘. Nur der Ehre Gottes solle sie dienen, die Musik“

³ Heinrich Böll, Dr. Murkes gesammeltes Schweigen.

Die Wortverbindung „Ehre Gottes“ ist die Übersetzung von „*k^ewot adonaj*“ in der hebräischen Bibel. Das Wort „*kawot*“ meint in der Grundbedeutung „Schwere, Gewicht“⁴. Man könnte also sagen: Dort, wo die „*k^ewot adonaj*“, die Ehre Gottes, im Mittelpunkt steht, bekommt Gott Gewicht in der Welt.

Oder in physikalischer Begrifflichkeit: Durch das Gewicht der Ehre Gottes entsteht ein Gravitationsfeld, das den Lauf von Welt und Welten, Geschichte und Geschichten, Lebewesen und Materie beeinflusst und manches davon sogar direkt auf eine Umlaufbahn zieht.

Wenn ich also sage: Ein Engagement in der Kirche wird zum „Ehrenamt“, wenn *Gottes Ehre* im Blick und das eigentliche Ziel ist, dann heißt das:

Es geht darum, sich selbst und anderen bewusst zu machen, dass Gott ins Gewicht fällt.

Es geht darum, sich selbst durch das Gravitationszentrum der Gegenwart Gottes in Bewegung bringen zu lassen und andere dabei mitzunehmen.

Es geht darum, der Anziehungskraft des Evangeliums von Jesus Christus etwas zuzutrauen, das Rotieren um sich selbst zu lassen und neuen, auch unvertrauten Bahnen zu folgen.

Wie das im Einzelnen geschieht, kann ganz unterschiedlich sein:

Gottes Ehre fällt z. B. dort ins Gewicht, wo bei einer Fundraisingaktion zur Kirchensanierung eine Geldspende zu einem leidenschaftlichen Gespräch über die Bedeutung des Gottesdienstes für die Gesellschaft führt.

Gottes Ehre fällt dort ins Gewicht, wo beim Posaumentag in Kiel das Lied „*Wer nur den lieben Gott lässt walten*“ aus tausend Instrumenten und Kehlen ein Gänsehautfeeling pur beim Publikum vermittelt.

Gottes Ehre fällt dort ins Gewicht, wo Mitarbeitenden in einer Pflegeeinrichtung durch eine Schulung zum diakonischen Profil eine Haltung des Respekts und der Mitmenschlichkeit inmitten von Dienstplänen und Dokumentationsanforderungen vermittelt wird.

Diese und viele weitere Beispiele, die ich nennen könnte, machen deutlich:

Bei allem Engagement, das sich als „Ehrenamt“ versteht, ist eine einheitliche Grundausrichtung verbunden mit der je individuellen, kontextabhängigen und darum auch sehr vielgestaltigen Konkretion dieser Grundausrichtung.

Paulus bringt das zur Sprache in seinem Konzept von den Charismen, den Gnadengaben, indem er ausführt: „*Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen*“ (1. Kor 12, 4-6).

⁴ S. Aalen/H. Kvalbein, Artikel Ehre / δόξα, in: Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament, Band I A-H, Wuppertal/Neukirchen 1997, S.305-309.

Pluralität und Individualität stehen nicht im Gegensatz zur theologischen Konzentration auf Gottes Ehre.

Die Orientierung an Gottes Ehre macht ein Engagement in Kirche und Diakonie zum „Ehrenamt“ - diese These hat auch eine kritische Seite.

Sie macht deutlich, wodurch die Qualität des kirchlichen Ehrenamtes gefährdet wird – nämlich dadurch, dass nicht mehr Gottes Ehre das Schwerezentrum bildet, sondern andere Grundausrichtungen ein Übergewicht bekommen. Die biblische Tradition benennt in diesem Zusammenhang zwei klassische Versuchungen, nämlich die Orientierung am „Geld“ und die Orientierung am „Ruhm“.

Was die Orientierung am „Geld“ angeht, so erinnere ich beispielhaft an den Text: *„Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“* (Mt 6, 24; Lk 16, 13). Es gibt eine Fülle von Themen, bei denen die damit aufgezeigte spannungsreiche Gewichtung von Geld und Gottes Ehre eine Rolle spielt: etwa die Debatte um gebührenpflichtige Amtshandlungen für Nichtkirchenmitglieder, um Anlageentscheidungen für kirchliches Vermögen, um Besoldungsanpassungen oder die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlichen Diensten.

Nun könnte man meinen: Wenn das mit Gott und dem Mammon stimmt, dann sind doch auf jeden Fall die näher dran an Gottes Ehre, die für ihren Dienst in der Kirche kein Geld bekommen.

So einfach ist es allerdings auch nicht – und damit komme ich zur zweiten Versuchung, dem „Ruhm“. Denn neben der materiellen Schwerpunktverlagerung gibt es auch eine immaterielle Schwerpunktverlagerung, die der Orientierung an „Gottes Ehre“ entgegensteht.

Die immaterielle Abkehr von Gottes Ehre geschieht dort, wo es in erster Linie und vor allem um das eigene persönliche Ansehen geht, um die eigene Bedeutsamkeit, das eigene Sozialprestige oder den Anspruch auf persönliche Wertschätzung. Das biblische Schlagwort zu diesem Sachverhalt ist das *„Rühmen“*. Und dafür sind eben auch diejenigen anfällig, die kein Geld bei der Kirche verdienen.

„Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es, nicht aus Werken, damit sich nicht jemand rühme“ (Eph 2, 8f) heißt es im Epheserbrief und damit wird deutlich:

Der Anfang all dessen, was Heil, Segen, Erlösung, Gerechtigkeit und Liebe ausmacht, liegt zunächst und zuerst *bei Gott* und Gottes Handeln. Aber der Anfang von gegenseitiger Kränkung, ungedeihlichem Zusammenwirken, Kompromisslosigkeit und einer mangelnden Balance zwischen Nähe und Distanz liegt oft genug darin, dass die Betonung des eigenen Bedeutsamkeit, also das eigene „Rühmen“, ein unheilvolles Eigenleben führt.

Was bedeutet das nun für das gegenwärtige Verständnis des kirchlichen Ehrenamtes aus theologischer Sicht?

Es bedeutet als erstes:

Dass die Mitarbeit in Kirche und Diakonie zum Ehrenamt wird, ist *keine Frage des Geldes*.

Deshalb wird mit Recht in der Ehrenamtsdebatte zurzeit der Begriff des „Engagements“ gegenüber der Fixierung auf den finanziellen Aspekt deutlicher in den Vordergrund gerückt.

Denn sowohl diejenigen, die sich ohne Bezahlung in der Kirche engagieren, als auch diejenigen, die dafür bezahlt werden, sind „Ehrenamtliche“ – nämlich wenn und insofern erkennbar ist: Es geht bei ihrem Tun um *Gottes Ehre*. Diese Zentralperspektive darf bei aller Pluralität, Banalität und Spontanität im kirchlichen Alltag nie gänzlich aus dem Blick geraten.

Dabei unterstreiche ich aber noch einmal, was ich schon gesagt habe: Der Bezug zur Ehre Gottes ist keine Sache der Innerlichkeit nach der Devise: Ich muss mir immer bewusst sein, dass es um Gottes Ehre geht.

Vielmehr geht es darum, dass sowohl innerlich in Haltung, Hoffnung und Bewusstsein wie auch äußerlich in Aktionen, Strukturen und Visionen die Gegenwart Gottes Gewicht hat und sich auswirkt.

Die zweite Konsequenz der theologischen Interpretation:

Jede Art von spirituellem Ranking zwischen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kirche ist problematisch.

Wenn etwa der Bonner Theologe Eberhard Hauschildt behauptet, dass „*in einer Großkirche als Teil einer religions- und weltanschauungspluralen Gesellschaft ... Ehrenamtliche die glaubwürdigsten Vertreterinnen und Vertreter der Kirche*“⁵ sind, dann ist das aus meiner Sicht nicht nur empirisch fragwürdig, sondern auch theologisch falsch.

Auf der Grundlage dessen, was ich bis hierher ausgeführt habe, will ich noch einen kurzen Blick auf die Verfassung der Nordkirche werfen.

In Artikel 6 Absatz 2 heißt es: „*In kirchlichen Gremien stellen die nicht in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis Stehenden (Ehrenamtliche) die Mehrheit ...*“.

Aus meiner Sicht ist diese Bestimmung der Verfassung theologisch *möglich*, aber nicht *zwingend*.

⁵ Eberhard Hausschild, Kirchliche Strategie ehrenamtlichen/freiwilligen Engagements und die ‚Theologie des Ehrenamts, in: epd Dokumentation Nr. 21, Theologie des Ehrenamts, Frankfurt a.M. 2013, S. 7-15, S. 12.

Denn eine theologische Interpretation richtet die Aufmerksamkeit auf die *Einstellung* und nicht auf die *Anstellung*. Ein *theologischer* Grundsatz analog zum Verfassungstext würde deshalb besagen: *In kirchlichen Gremien stellen diejenigen, die Ehrenamtliche sind, weil sie Gottes Ehre als Schwerpunkt und Ziel kirchlichen Handelns im Blick haben, die Mehrheit.*

Das bedeutet *erstens*: *Theologisch* gesehen ist es nicht entscheidend, ob die Mehrheit der Mitglieder eines Gremiums in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur (Nord)Kirche stehen.

Es bedeutet *zweitens*, dass zwar für die Mehrheit, aber nicht notwendigerweise für alle Mitglieder eines Gremiums „Gottes Ehre“ von besonderem Gewicht sein muss – frei nach dem Motto des Paulus: *„Wenn nur Christus verkündigt wird auf jede Weise, es geschehe zum Vorwand oder in Wahrheit, so freue ich mich darüber“* (Phil 1, 18).

Und vielleicht bedeutet es sogar *drittens*, dass zumindest nicht ausgeschlossen ist, dass in einem kirchlichen Gremium auch mitwirken könnte, wer nicht formalrechtlich Mitglied der Kirche ist.

III. Von Amts wegen – von wegen Amt: Das „Amt“ beim Ehrenamt

Ich komme damit zum dritten Teil, nämlich zu den Überlegungen darüber, was es in theologischer Perspektive mit dem „Amt“ beim Ehrenamt auf sich hat.

Formal wird eine ehrenamtliche Tätigkeit „amtlich“, „*insoweit bewusst eine Verantwortungsrolle in der Kirche übernommen wird*“⁶ und damit eine quasi-offizielle Funktion in der Institution bzw. Organisation. Wer *ehrenamtlich* in der Kirche unterwegs ist, tut das nicht als Privatperson, sondern im Namen der Kirche – selbst wenn es sich um scheinbar schlichte Tätigkeiten handelt.

Neben diesem formalen Aspekt ist für die Diskussion vor allem das von Bedeutung, worum es *inhaltlich* beim Amt in der Kirche geht.

Ich beschränke mich in dieser Hinsicht zunächst auf einige Hinweise zum evangelischen Amtsverständnis, wie Martin Luther es geprägt hat.

Zentral für Luther ist die Einsicht aus Röm 10, 17: *„So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi“*. Der Glaube, also die erlösende, rettende, freimachende, zur Liebe befähigende Beziehung von Menschen zu Gott, entsteht nicht im Selbstgespräch. Denn das Versprechen, das solchem Glauben zugrunde liegt, muss buchstäblich „zugesagt“ werden – verkündigt als das Wort Gottes, das im Evangelium von Jesus Christus zur Sprache kommt.

Und indem es zugesagt wird und Menschen zusammenkommen, um es zu hören bzw. im Sakrament zu erleben, entsteht Kirche.

⁶ Hauschildt/Pohl-Patalong, Kirche, S. 362.

Damit liegt der Fokus zunächst auf dem einen Amt, nämlich dem Lautwerden der lebendigen Stimme des Evangeliums (*viva vox evangelii*), und nicht auf den vielen verschiedenen Ämtern oder Funktionen in der Kirche.

In unserem Zusammenhang bedeutet das: Bei aller Vielfalt des Engagements in verfasster Kirche und Diakonie liegt der entscheidende *theologische* Akzent darin, dass sich in den unterschiedlichen Tätigkeiten und Aktivitäten letztlich doch auch immer ein Bezug zum einen „Amt der Kirche“, dem Lautwerden des Evangeliums, herstellen lässt.

Das mag bei der Mitarbeit im Kindergottesdienstteam oder beim Gebet am Pflegebett leichter sein als beim Kaffeekochen für den Seniorennachmittag. Aber ohne einer theologischen Überfrachtung von schlichter Alltäglichkeit das Wort zu reden – es muss doch immer wieder deutlich werden, dass jedes Handeln auf die eine oder andere Weise *auch* mit dem zu tun hat, was die Kirche zur Kirche macht, nämlich mit Gottes Wort.

Diese evangelische Auffassung von dem, *was* das „Amt“ in der Kirche ausmacht, hat Auswirkungen hinsichtlich der Frage, *wer* dieses Amt ausüben kann und soll. Und diese Frage beantwortet Luther bekanntlich mit seinem Konzept vom „allgemeinen Priestertum“.

In seiner Schrift *„Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“* beispielsweise stellt der Reformator klar: *„Jeder also, der sich als Christ versteht, soll gewiss sein und sich bewusst machen: Wir sind alle gleichermaßen Priester, das heißt, dass wir die gleiche Gewalt haben am Wort und an jedem Sakrament, wobei freilich nicht jedermann einfach von ihr Gebrauch machen darf, sondern nur mit Zustimmung der Gemeinschaft oder nach Berufung durch einen Höheren“*⁷.

Was in diesem Text Teil der Auseinandersetzung mit der römischen Kirche im Jahr 1520 ist, dass ist in seinem theologischen Grundlagen nicht situationsbedingt, sondern beruht im Gegenteil zentral *„auf Luthers Wiederentdeckung der Rechtfertigung durch den Glauben an Christus“*⁸. Es beruht darauf, dass *„durch die Taufe und den Glauben ... jeder Christ grundsätzlich einen freien und direkten Zugang zu Gott...“*⁹ hat. Und deshalb ist im Prinzip auch jede und jeder Getaufte in der Lage, der lebendigen Stimme des Evangeliums *ihre* bzw. *seine* Stimme zu leihen und das zu tun, was in der römischen Kirche dem Priester vorbehalten war.

⁷ Martin Luther, *De captivitate babylonica ecclesiae praeludium Martini Lutheri* [Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche ein Vorspiel von Martin Luther], Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, Band 3 Die Kirche und ihre Ämter, hrsg. Günther Wartenberg und Michael Beer, Eingeleitet von Wilfried Härle, Leipzig 2009, S. 173-375, S. 357.

⁸ Lars Emersleben, *Kirche und Praktische Theologie, Eine Studie über die Bedeutung des Kirchenbegriffes für die Praktische Theologie anhand der Konzeptionen von C.I. Nitzsch, C.A.G. v. Zezschwitz und Fr. Niebergall*, Berlin-New York 1999, S. 39.

⁹ Härle, *Dogmatik*, S. 583.

Beim Konzept des allgemeinen Priestertums steht also am Anfang die Feststellung, was ein Mensch ist – nämlich aus Gnade gerechtfertigt vor Gott. Und es ergibt sich erst danach die Folgerung, was er tun kann oder tun soll.

Diese Hinweise führen zu dem Schluss: Die Rede vom „Allgemeine Priestertum“ ist heutzutage nicht mehr geeignet für eine theologische Qualifizierung des Ehrenamtes in verfasster Kirche und Diakonie¹⁰.

Denn *erstens* wird in diesem Konzept natürlich eine tiefe theologische Würdigung von Menschen unabhängig von ihrem Status in der Kirche transportiert, aber eben eine Würdigung *aller Christinnen und Christen* und nicht nur der Gruppe der im (dienst)rechtlichen Sinn ehrenamtlich Engagierten.

Und *zweitens*: Die Berufung auf das allgemeine Priestertum macht nur Sinn, wenn dabei der *eine zentrale kirchliche Auftrag* im Blick ist: die Verkündigung des Evangeliums. Um *dieses Amt* geht es und zu *diesem Amt* ist jede Christin, jeder Christ durch Taufe würdig und fähig, im Notfall verpflichtet, im Normalfall aber nur dort berufen, wo die Gemeinschaft sie oder ihn damit beauftragt.

Es geht also nicht darum, dass *alle Aktivitäten* in der Kirche eine theologische Würdigung erfahren. Sondern es geht darum, das theologische Fundament der Gleichheit aller Christen vor Gott zu verbinden einerseits mit dem Recht und der Pflicht von Einzelnen zur „öffentlichen Verkündigung“ und andererseits mit dem Recht und der Pflicht der Vielen zur Berufung dieser Einzelnen und zur Beurteilung ihrer Verkündigung.

Drittens: Der Begriff „Priester“ ist in unserer Gegenwart nicht geeignet, die theologische Würdigung, die Luther im Sinn hatte, zu transportieren. Ich jedenfalls verspüre keine besondere Aufwertung, wenn mir gesagt wird: Du bist ein Priester! Wir müssen nach anderen Formulierungen suchen, um das zur Sprache zu bringen, was Luther intendiert hat.

Ich schlage vor, für eine theologische Qualifikation des Ehrenamtes nicht mehr an die biblische Metapher des „priesterlichen Volkes“ aus dem ersten Petrusbrief anzuknüpfen. Geeigneter scheint mir z. B. Jeremia 31, 34, wo es heißt: *„Und es wird keiner den andern noch ein Bruder den andern, eine Schwester die andere lehren und sagen: »Erkenne den HERRN«, denn sie sollen mich alle erkennen, beide, Klein und Groß, spricht der HERR“*. Davon ausgehend sage ich: Die besondere Würde jedes Christenmenschen vor Gott und für Gott liegt darin, dass ihre bzw. seine Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte relevant ist. Als Glaubensgeschichte ist sie aber dadurch relevant, dass sie im Blick auf das Evangelium von Jesus Christus erzählt wird. Und damit wird jede

¹⁰ Vgl. Nordkirche geht engagementfreundlich, Expertenempfehlungen und Resonanz aus dem Netzwerk Ehrenamt, Eine Dokumentation vom 25. April 2018, S.25: „Ein theologisch begründetes Priestertum aller Gläubigen, dem die Ämter funktional zugeordnet sind, entspricht nicht unserer kirchlichen Wirklichkeit. Die Gemeinde als ein Leib mit vielen gleichberechtigten Gliedern und dem Haupt Christus (1. Korinther 12) ist ein biblisches Idealbild, zu dem sich unsere Kirche noch entwickeln muss“.

einzelne Lebensgeschichte zur Grundlage dafür, am Amt der Kirche teilzuhaben, nämlich an der Verkündigung der Geschichte von Gottes Menschenliebe in Wort und Tat. So wird, was Menschen in ihren sozialen Beziehungen leben und erleben, zur Glaubenserfahrung, die weitergegeben werden soll. Das betrifft gerade auch die sogenannten „weltlichen“ Kontexte, in die jede und jeder familiär, beruflich und auf viele andere Arten eingebunden ist – sie werden transparent für eine Verkündigung der Nähe Gottes im Hier und Jetzt.

Dass dabei die „öffentliche Verkündigung“ weiterhin einer *besonderen Qualifikation* bedarf, nämlich eine wissenschaftlich-theologische Ausbildung, ist eine notwendige Ergänzung zu dieser Grundlegung. Und dass es zu den zentralen Aufgaben von in dieser Weise ausgebildeten Pastorinnen und Pastoren gehört, die Sprachfähigkeit im Glauben bei den Gemeindemitgliedern zu stärken, ist eine notwendige Vertiefung.

Abschließend lassen Sie mich auch hier noch ein Wort zu unserer Verfassung sagen:

An zwei Stellen ist da vom „Allgemeinen Priestertum“ die Rede, nämlich in Artikel 10, Absatz 1, und in Artikel 15, Absatz 2.

Während im Artikel 10 allgemein von Kirchenmitgliedern die Rede ist, geht es in Artikel 15 Absatz 2 ausdrücklich um die *„ehrenamtlichen und beruflichen Dienste“*. Es heißt dort: *„(2) In den ehrenamtlichen und beruflichen Diensten kommen die Fülle der Gaben und das Allgemeine Priestertum in unverzichtbarer Vielfalt zur Geltung“*. Diese Formulierung ist unpräzise.

Denn die unverzichtbare Vielfalt im ehrenamtlichen und beruflichen Dienst kommt sicherlich durch *„die Fülle der Gaben“*, also den Charismen-Gedanken, zur Geltung. Das Allgemeine Priestertum aber thematisiert gerade *nicht* die Vielfalt, sondern – wie dargelegt – vor allem die *einheitliche* Orientierung aller kirchlichen Dienste. Will man überhaupt an diesem Begriff festhalten, könnte die Formulierung m. E. eher lauten: *„In den ehrenamtlichen und beruflichen Diensten kommt die unverzichtbare Vielfalt in der Fülle der Gaben und der unverzichtbare Bezug auf das Evangelium von Jesus Christus im Allgemeinen Priestertum zur Geltung“*.

IV. Fazit:

Wer die *theologische* Perspektive auf das „kirchliche Ehrenamt“ in den Blick nimmt, der sieht in erster Linie Verheißung, Zusage, Verbundenheit mit Gott

und Christus und tragfähige Grundlagen für ein gutes Zusammenwirken zwischen Menschen in der Kirche.

Die theologische Perspektive betont *die eine Grundlage*, auf der alle getauften Christinnen und Christen stehen – nämlich die Bedeutung der eigenen Lebensgeschichte als Glaubensgeschichte; und *das eine Ziel*, das der Vielzahl der Wege und Mittel für die Verwirklichung des kirchlichen Auftrags Sinn und Richtung gibt – nämlich Gottes Gewicht, das sich Raum schafft in der Welt.

Für polarisierende Machtdebatten taugt die theologische Perspektive nicht.

Sie macht im Gegenteil deutlich:

Ziel muss es sein, Ehrenamt und Engagementfreundlichkeit zusammenzusehen, damit das Engagement aller Mitarbeitenden gleichermaßen gefördert wird.

Ziel muss es sein, dass die Perspektive „Engagementförderung“ in allen Bereichen unserer Kirche strategisch und praktisch präsent ist.

Ziel muss es sein, dass in unserer Kirche Menschen – bezahlt oder ohne Entgelt – gemeinsam ausgerichtet sind, sich respektieren, ihre Unterschiedlichkeit akzeptieren und damit die Voraussetzungen finden, damit kirchliches Handeln in unterschiedlichen Kontexten und Herausforderungen zur Ehre Gottes stattfinden kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.